



**- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2012

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Heinrich Luhr (KTA)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Matthias Warnking (KTA)

Entschuldigt:

Herr Albert Focke (Landrat)
Herr Heiko Bertelt (KTA)
Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)
Herr Roland Krapp (KTA)
Herr Jens Möllmann (Beratendes Mitglied; Landesjugendpfarramt)

Es fehlte:

Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Jürgen Hillen (KTA)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Stefan Weidelich (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende Dr. Kampsen mit, dass die Tagesordnung insoweit abgeändert werde, als dass der Top 7 - Vorstellung der Aufgaben des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. – vorgezogen werde. Der Ausschuss erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Vorstellung der Aufgaben des Sozialdienstes kath. Frauen e. V., Vechta
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2012
6. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG in Verbindung mit § 43 Nds. KomVG
7. Mitteilungen des Landrates
8. Fortführung des Familienhebammendienstes im Landkreis Vechta (684/2012)
9. Vorstellung und strategische Ausrichtung der Aufgaben des Bezirkssozialdienstes

I. Öffentlicher Teil

1. **Vorstellung der Aufgaben des Sozialdienstes kath. Frauen e. V., Vechta**
-

Frau Silja Meerpohl begrüßt als Geschäftsführerin des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. die Ausschussmitglieder und stellt anhand einer Power Point Präsentation die verschiedenen Dienste des Sozialdienstes kath. Frauen vor. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift in Anlage 1 beigelegt.

Frau Marianne Schwill macht als Leiterin des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Sozialdienstes kath. Frauen Ausführungen zur Geschichte gesetzlicher Grundlagen und Aufgaben im Rahmen der Betreuung und Beratung von Pflegekindern und Pflegefamilien. Sie erklärt, dass mit Stand November 2012 insgesamt 116 Kinder in Vollzeitpflege betreut würden, weitere 9 Kinder sich in Bereitschaftspflegestellen befänden. Zu den Herausforderungen ihrer Arbeit zählten insgesamt die Akquise neuer Bewerberfamilien und die sich ständig verändernde Haltung in der Rechtsprechung.

Auf Anfrage von KTA Luhr erklärt Frau Schwill, dass die Kriterien für die Anerkennung als Pflegeeltern u. a. ein einwandfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis, eine adäquate Wohnsituation und die grundsätzliche Haltung und Einstellung, sich als Ergänzung zu den leiblichen Eltern zu verstehen, seien.

Im Anschluss berichtet Frau Schwill über die Arbeit des Sozialdienstes kath. Frauen im Rahmen des Projektes „Aktion Moses“. Ziel dieses Projektes sei es, schwangeren Frauen und Frauen, die ein Kind geboren hätten und sich in auswegloser Situation befänden, zu erreichen. Durch Begleitung und Beratung solle ein übereiltes Handeln in der persönlichen Notlage vermieden werden.

Ziel des Projektes „Familienpatenschaften“ sei es nach Ausführungen Frau Schwills, niederschwellig Familien durch den Einsatz von engagierten, lebenserfahrenen Menschen konkret u. a. bei der Betreuung der Kinder oder Organisation des Alltags zu entlasten und zu unterstützen. Die Familienpatenschaft verstehe sich als Begleitung der Familien auf Zeit (mindestens 3 Monate, max. 2 – 3 Jahre).

Als Koordinationskraft des Familienhebammendienstes beschreibt im Anschluss Frau Manuela Pille anhand der Power Point Präsentation die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben und Herausforderungen des Familienhebammendienstes. Sie berichtet, dass der Familienhebammendienst sich 2008 als Projekt aus der Schwangerschaftsberatung entwickelt habe. Aufgabe des Dienstes sei vorrangig die präventive Hilfe für Schwangere und Mütter mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr in schwierigen materiellen und psycho-sozialen Lebenslagen.

Der Familienhebammendienst, der sich aus einer Koordinationskraft mit halber Stelle und aktuell 5 Familienhebammen zusammensetze, werde über den Landkreis Vechta als Projekt mit einem jährlichen Budget von 100.000 € finanziert. Zurzeit würden 41 Familien betreut, davon 10 Frauen während der Schwangerschaft. Als Herausforderung für die Arbeit des Familienhebammendienstes beschreibt Frau Pille die Aufklärung des Gesundheitssystems über das Angebot des Dienstes, die veränderten psychosozialen Problemlagen der Familien und die steigende Anzahl von Fällen mit psychisch erkrankten Müttern

2. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ludger Kampsen eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und erklärt, dass nur fünf von zehn stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedern anwesend seien. Der Jugendhilfeausschuss sei deshalb nicht beschlussfähig.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2012

Der Tagesordnungspunkt – Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2012 - wird zurückgestellt.

6. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG in Verbindung mit § 43 Nds. KomVG

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

7. Mitteilungen des Landrates

Herr EKR Winkel teilt mit, dass im Dezember 2011 das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet worden sei und damit auch der Ausbau der Frühen Hilfen beschlossen wurde. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen werde den Ländern Mittel zugewiesen, die an die Kommunen weitergegeben würden, um vor Ort den Ausbau der Frühen Hilfen zu unterstützen. Inzwischen lägen die Nds. Fördergrundsätze vor und die auf die einzelnen Kommunen entfallenden

Fördermittel für die Jahre 2012 und 2013 stünden fest. Sie berechneten sich nach einem Sockel pro Kommune in Höhe von 20.000,00 € und einem Aufstockungsbeitrag, der sich an die Anzahl der Kinder unter 3 orientiere. An Fördermitteln stünden für 2012 **37.922,00 €** und für 2013 **55.548,00 €** für den Landkreis Vechta bereit.

Herr EKR Winkel führt aus, dass nach den Fördergrundsätzen Maßnahmen, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen, förderfähig seien, und zwar:

- a) der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (z. B. Kinderkrankenpflegerinnen), wenn sie im Kontext Früher Hilfen eingesetzt würden,.
- b) die Implementierung kommunaler Netzwerke Früher Hilfen,
- c) die Schaffung von Ehrenamtsstrukturen für den Bereich der Frühen Hilfen.

Der für 2012 errechnete Förderbetrag stehe in voller Höhe für Maßnahmen zur Verfügung, mit denen in diesem Jahr begonnen werde. Eine rückwirkende Förderung sei aus haushaltsrechtlichen Gründen ausgeschlossen, ebenso eine Übertragung der Mittel auf das nächste Haushaltsjahr. Nicht verbrauchte Mittel würden an den Bund zurückgehen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Land erst jetzt die Fördergrundsätze beschlossen habe, bedeute dieses, dass für dieses Jahr nur noch geringe Fördermittel beantragt werden könnten. Allenfalls seien noch Honorarkosten für Familienhebammen oder anteilige Personalkosten einer beim Landkreis installierten Netzwerkkordinatorin für höchstens 1 ½ verbleibende Monate abrechnungsfähig. Die Antragstellung werde umgehend erfolgen.

Herr EKR Winkel erklärt weiter, dass für 2013 Kosten des ab 2013 als Regelangebot beim Sozialdienst kath. Frauen installierten Familienhebammiendienstes (Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung) und die Personalkosten einer Netzwerkkordinatorin in den Förderantrag eingestellt werden könnten, so dass eine volle Abschöpfung der Fördersumme dann möglich sei.

8. Fortführung des Familienhebammiendienstes im Landkreis Vechta (684/2012)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und die vorherigen Ausführungen Frau Pilles zu den Aufgaben des Sozialdienstes kath. Frauen im Rahmen des Familienhebammiendienstes.

Er erklärt, dass der SkF e. V. den Familienhebammiendienst seit Mai 2008 im Rahmen eines Projektes anbiete. Aktuell beinhalte das präventive Angebot fünf zusätzlich qualifizierte Hebammen mit insgesamt 30 Wochenstunden und eine Sozialpädagogin mit 19,25 Wochenstunden. Für die Durchführung des Familienhebammiendienstprojektes habe der Kreistag mit Beschluss vom 16.12.2010 ab 01.05.2011 bis zum 31.12.2012 einen jährlichen Zuschuss von 100.000,00€ gewährt.

Das Familienhebammiendienstprojekt vervollständige das Leistungsspektrum der Jugendhilfe und biete den Vorteil, dass der Einsatz der Familienhebammen zunächst

im Rahmen von Krankenkassenleistungen finanziert werde und erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeit über das Projekt abgerechnet werde. In dem im Dezember 2011 beschlossenen Kinderschutzgesetz werde der Einsatz von Familienhebammen im Aus- und Aufbau des Netzwerkes Früher Hilfen verankert. Nach den Ausführungen Herrn Kucklicks plane der Landkreis Vechta, wie unter TOP 6 dargestellt, den Familienhebammendienst ab 2013 als Regelangebot beim Sozialdienst kath. Frauen fest zu installieren und Fördermittel nach den Nieders. Fördergrundsätzen für die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen-Projekt zu beantragen.

In der sich anschließenden Diskussion begrüßen die Ausschussmitglieder den präventiven und nachhaltigen Charakter des Familienhebammendienstes. Sodann empfehlen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Familienhebammendienst wird ab 01.01.2013 als Regelangebot der Jugendhilfe vorgehalten.

Der SkF e.V. erhält ab 01.01.2013 für den Einsatz des Familienhebammendienstes für drei Jahre einen Zuschuss in Höhe von jährlich 100.000 €.

9. Vorstellung und strategische Ausrichtung der Aufgaben des Bezirkssozialdienstes

Nach der Vorstellung des Organigramms des Jugendamtes durch Herrn Kucklick, stellt Herr Lahrmann, Leiter des Sachgebietes Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), anhand einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben des Bezirkssozialdienstes dar. Die Power Point Präsentation ist in der Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Herr Lahrmann erklärt, dass der ASD sich in vier verschiedene Bereiche untergliedere. Die Allgemeine Beratung umfasse die Beratung von Eltern in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, sowie die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Im Rahmen der Trennungs-/Scheidungsberatung und des Umgangsrechtes erfolge eine Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und die Durchführung bzw. Organisation begleiteten Umgangs. Die Aufgaben des ASD bezüglich der Vermittlung von Hilfen umfasse die Feststellung des erzieherischen Bedarfes, Vermittlung in andere Helfersysteme, sowie Einleitung von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, Gewährung von Eingliederungshilfen oder sonstigen Hilfen, die Durchführung der Hilfeplanung und Begleitung und Beendigung des Hilfeprozesses.

Abschließend beschreibt Herr Lahrmann die Aufgaben des ASD im Bereich des Kinderschutzes, wozu neben der Entgegennahme und Überprüfung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen, den Inobhutnahmen nach erfolgter Gefährdungseinschätzung und Einleitung von Maßnahmen des Familiengerichtes, auch die Beratung in Fragen des Kinderschutzes und die Netzwerkarbeit mit anderen beteiligten Institutionen zähle.

Herr Kucklick ergänzt die Ausführungen Herrn Lahrmanns und berichtet, dass Aus-

gangslage für die strategische Ausrichtung des Bezirkssozialdienstes seinerzeit die Diskussion über Gründe für die steigenden Fallzahlen- und Kostensituation in der Haushaltskommission im Mai 2010 gewesen sei. Aufgrund der Zahlen aus der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) sei die Politik zu der Folgerung gekommen, dass durch eine Personalaufstockung um drei zusätzliche Sozialpädagogen im Rahmen eines dreijährigen Projektes dieser Entwicklung gegengesteuert werden solle. Die Besetzung der neuen Stellen sei im Laufe des Jahres 2011 erfolgt. Gleichzeitig sei die Stelle eines lfd. Sozialpädagogen eingerichtet und besetzt worden. Strukturelle Änderungen habe es in den Arbeitsabläufen des ASD gegeben, z. B. durch eine Intensivierung der formlosen Betreuungen und der Verfahrensabläufe bei den ambulanten Hilfen und Staffelung der Fachleistungsstunden. Ambulante und stationäre Hilfen würden zunächst auf ein Jahr mit anschließender Überprüfung zeitlich befristet. Bei stationären Hilfen für junge Volljährige betrage die zeitliche Begrenzung sogar nur ein halbes Jahr mit anschließender Überprüfung.

Herr Kucklick erklärt weiter, dass wöchentlich Fallkonferenzen bei teilstationären und stationären Hilfen durchgeführt würden, an denen neben der fallführenden Fachkraft, der Amtsleiter, der leitende Sozialarbeiter und eine Vertreterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe teilnehme.

Die positive Fallzahlenentwicklung seit Juli 2010 stellt Herr Kucklick anhand von Graphiken dar. Diese belegen für den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen bis September 2012 eine Reduzierung der Fallzahlen von 242 auf 186 und für den Bereich Erziehungsbeistandschaften eine Reduzierung um rund die Hälfte von 122 auf 64 Fälle. Die Anzahl der stationären Heimunterbringungen hätten in der Zeit von November 2010 bis September 2012 von 111 auf 78 gesenkt werden können, die stationäre Unterbringung bei den jungen Volljährigen von 28 im Juni 2010 auf 13 im Oktober 2012.

Nach Einschätzung von Herrn Kucklick sei diese positive Entwicklung der Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich sicher nicht allein auf die personellen und strategischen Veränderungen im ASD zurückzuführen, sondern auch auf die vor Ort in den Kommunen durchgeführten präventiven Maßnahmen Früher Hilfen.

Die künftigen Schwerpunkte in der Arbeit des Bezirkssozialdienstes sieht Herr Kucklick in der Intensivierung der Netzwerkarbeit, der Forcierung präventiver Angebote sowie im Ausbau der Förderung der Sprachkompetenz.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vechta, 26.11.2012

In Vertretung

Winkel

Riemann-Wulf

Erster Kreisrat

Protokollführer